

Anhang: GE - 10

„Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private

Strecke: GE - 10

Gelsenkirchen:

A 42, AS GE-Zentrum aus FR Dortmund bis Werftstr., Fa. Siefert.

Verlauf:

A 42, AS GE-Zentrum, Li. Grothusstr., re. Uferstr., re. Werftstr., - Ziel Fa. Siefert!

Es müssen einzelne Kreuzungen/Einmündungen passiert werden, die allesamt aufgrund vorfahrtregelnder Verkehrszeichen /Wechsellichtzeichenanlagen geregelt sind.

Besondere Auflagen:

Für die Begleitung sind 4 private Begleitfahrzeuge (**Bfz**) erforderlich, die nach dem „Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertransporten“ mit einer Wechselverkehrszeichen-Anlage (**WVZ-Anlage**) ausgestattet sind.

Es sind drei BF4-Fahrzeuge und mindestens ein BF3-Fahrzeug einzusetzen, wobei das BF3-Fahrzeug die Absicherung des Großraum- und Schwertransportes nach hinten übernimmt.

Es wird als Bfz4 in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung und den Skizzen genannt.

Während der Transportbegleitung ist an allen Begleitfahrzeugen stets das gelbe Rundumlicht einzuschalten.

Allgemeine Auflage:

Eine Kommunikation der eingesetzten Fahrzeuge (**Bfz1, Bfz2, Bfz3, Schwertransport, Bfz4**) untereinander, sowohl über **betriebsinternen Funk und zusätzlich über Mobiltelefon** auf der gesamten Strecke ist zu gewährleisten.

Die beschriebenen Kommunikationsmöglichkeiten sind vor Fahrtbeginn hinsichtlich ihrer Funktionalität durch Sprechproben zu überprüfen.

Sämtliche Erreichbarkeiten sind durch die jeweiligen Fahrzeugführer untereinander auszutauschen.

Bei einer Restfahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer oder aber für den Schwertransport zwingend vorhanden sein.

Dabei ist eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer definitiv auszu-schließen.

An Kreuzungen / Einmündungen, an denen die Verkehrsführung durch eine Lichtzeichenanlage (LZA) geregelt wird, ist durch vorrausschauendes Fahren ein Wechsel der LZA von Grün- auf Rotlicht und somit ein Auseinanderreißen des Transportes zu vermeiden.

Kommt der Schwertransport jedoch aufgrund der Rotlicht zeigenden LZA zum Stillstand, halten die Bfz1, Bfz2, Bfz3 und Bfz4 an und verbleiben in ihren Positionen bis der Transport aufgrund Grünlicht seine Fahrt fortsetzen kann.

Die Formation des Regelplanes B3 ist wieder aufzunehmen.

Straße:

Gelsenkirchen, Abfahrt A 42, AS GE-Zentrum aus FR Dortmund links auf Grothusstraße

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang links in Grothusstraße

WVZ u.a.:**Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort!****Bfz1**

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen im Wechsel mit Z.274 (40 km/h).
- Verbleibt/Sperrt an der Einmündung Asbeckstraße und signalisiert seitlich rechts Z.250.

Bfz2

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen im Wechsel mit Z.274 (40 km/h).
- Verbleibt /Sperrt die nördlichen Fahrspuren der Grothusstraße FR Westen und signalisiert rechts Z.250.

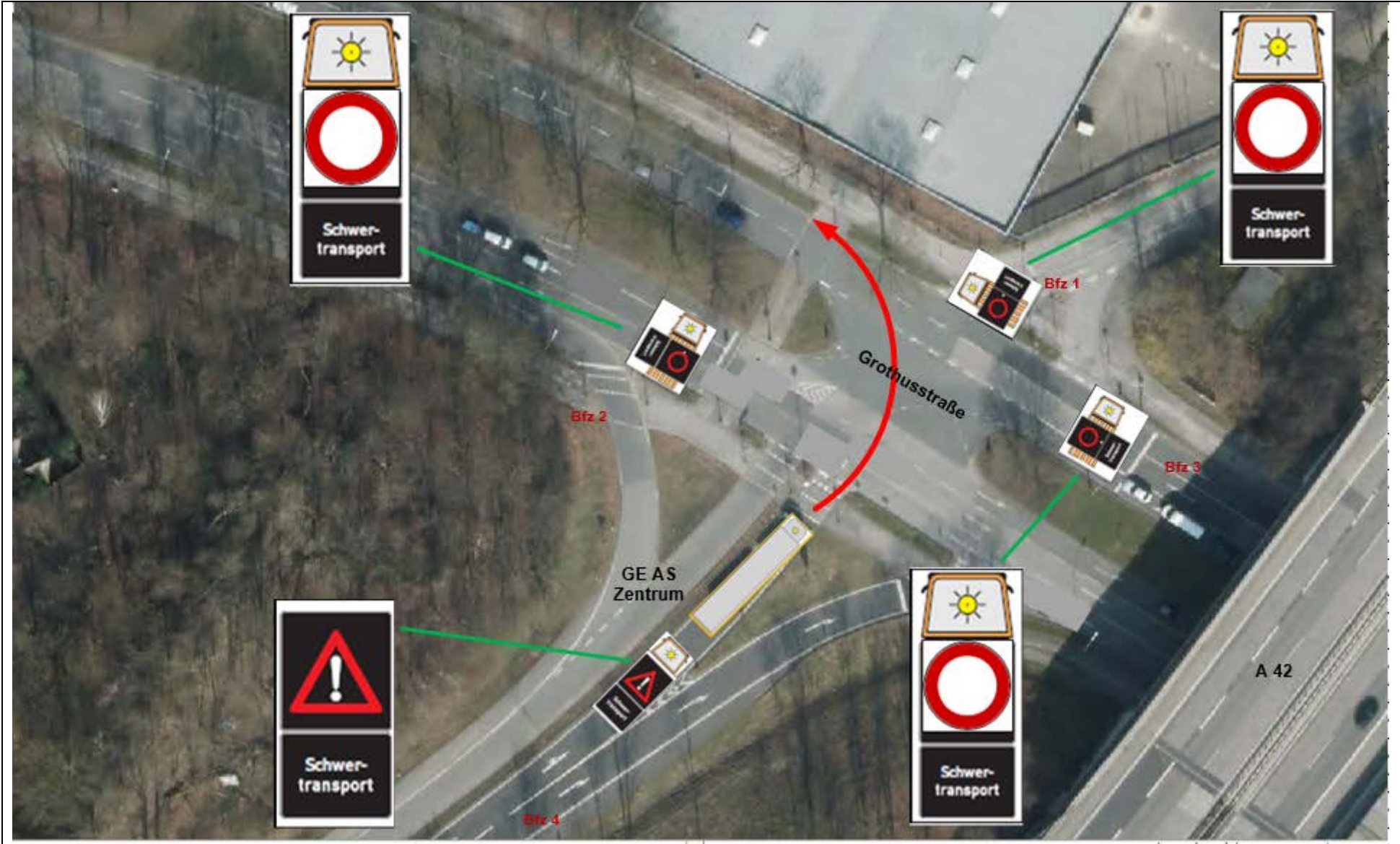
Bfz3

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen im Wechsel mit Z.274 (40 km/h).
- Verbleibt /Sperrt die südlichen Fahrspuren der Grothusstraße FR Osten und signalisiert links Z.250.

Bfz4:

- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Gelsenkirchen, Grothusstraße

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Geradeausfahrt FR Westen

WVZ-Anlage und Maßnahmen:

Begleitung des Schwertransports durch vier Begleitfahrzeuge erfolgt in Formation des Regelplanes B3 bis zur Kreuzung Grothusstraße /Uferstraße /Grimmstraße:

Bfz1 (nach vorn):

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen im Wechsel mit Z.274 (40 km/h).

Bfz2 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen im Wechsel mit Z.274 (40 km/h).

Bfz3 (nach vorn):

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen im Wechsel mit Z.274 (40 km/h).

Bfz4 (nach hinten)

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Gelsenkirchen, Kreuzung Grothusstraße /Uferstraße /Grimmstraße

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang rechts in Uferstraße

WVZ u.a.:

Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort!

Bfz1

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit max. 40 km/h und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt bis zur Kreuzung Uferstraße /Hafenstraße / An den Schleusen und verbleibt/sperrt seitlich links die Uferstraße in FR Süd/Westen und signalisiert Z.250.

Bfz2

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen im Wechsel mit Z.274 (40 km/h).
- Verbleibt/Sperrt die Grimmstraße in FR Norden und signalisiert links Z.250.

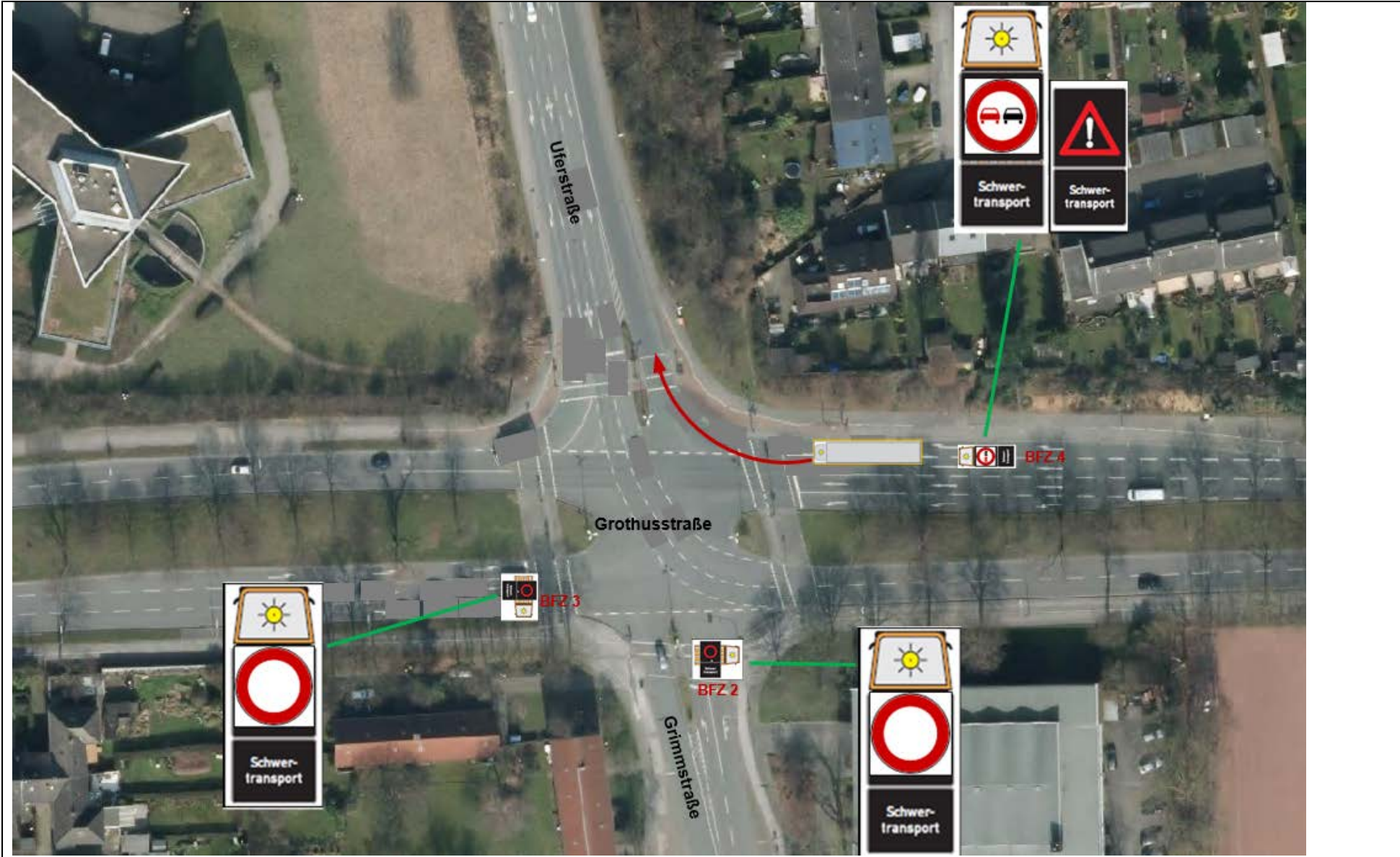
Bfz3

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen im Wechsel mit Z.274 (40 km/h).
- Verbleibt /Sperrt die südlichen Fahrspuren der Grothusstraße FR Osten und signalisiert links Z.250.

Bfz4:

- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Uferstraße

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Geradeausfahrt auf Uferstraße FR Norden

WVZ-Anlage und Maßnahmen:

Begleitung des Schwertransports durch drei Begleitfahrzeuge erfolgt in Formation des Regelplanes B3 bis zur Kreuzung Uferstraße / Hafenstraße / An den Schleusen:

Bfz1 (nach vorn):

- Fährt vor auf der Uferstraße FR Norden, nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen
- Verbleibt an der Einmündung Uferstraße /Hafenstraße und sperrt die Uferstraße in süd/westlicher FR und signalisiert links Z.250.
- Fährt nach Erreichen des Schwertransport vor auf der Uferstraße bis Werftstraße und sperrt dort die Uferstraße in süd/westlicher FR.

Bfz2 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Das Z.274 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.

Bfz3 (nach vorn):

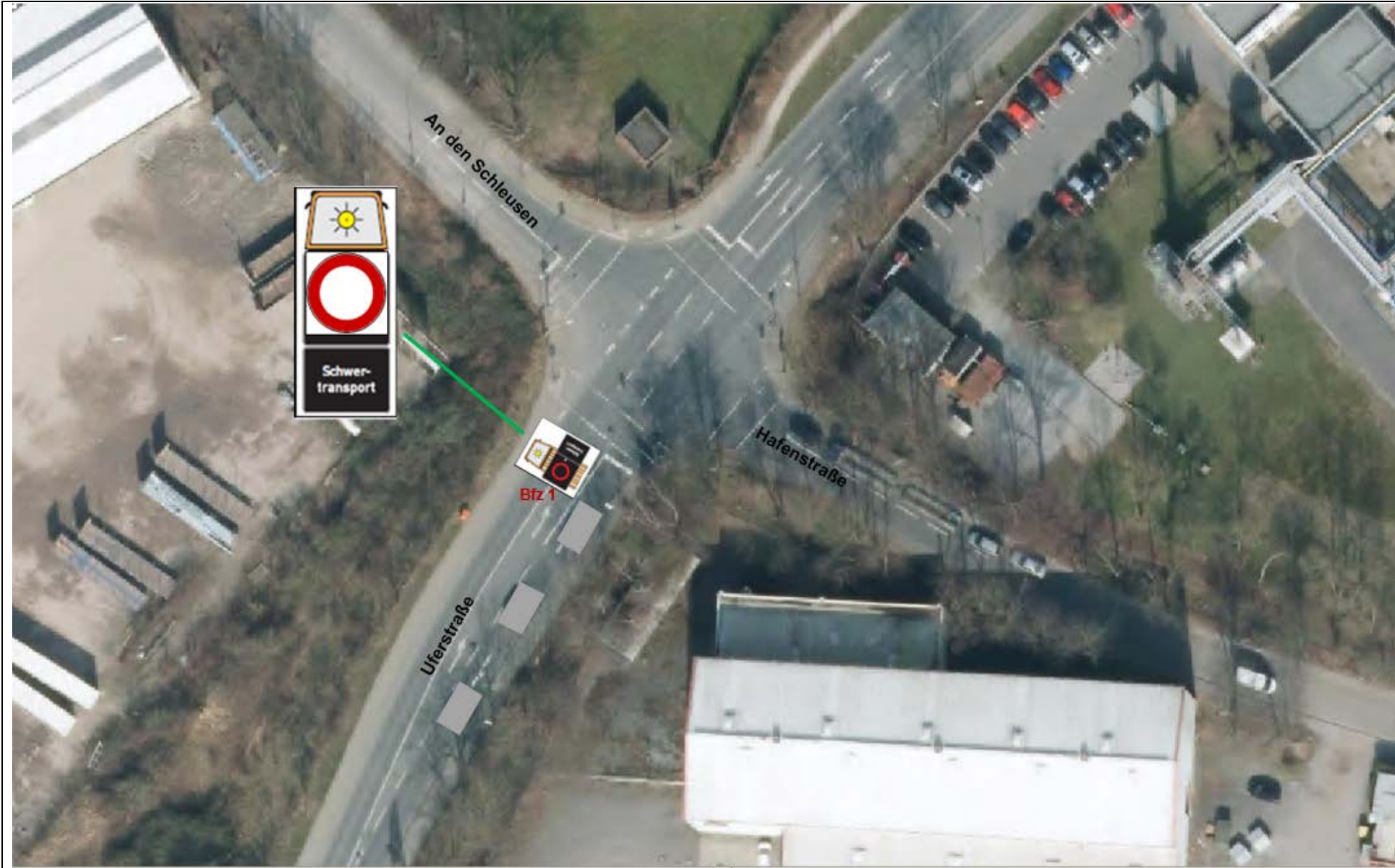
- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.222 vorgeschriebene Vorbeifahrt „rechts vorbei“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz4 (nach hinten)

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizzen visualisiert.

Uferstraße Hafenmundbrücke - Brückenauflagen beachten (Alleinfahrt):



Straße:

Gelsenkirchen, Uferstraße, Einmündung Werftstraße

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang rechts in Werftstraße bis Ziel Firma Siefert!

WVZ u.a.:

Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort!

Bfz1

- Verbleibt zunächst an der Einmündung Uferstraße /Werftstraße und signalisiert seitlich links Z.250, biegt dann mit dem Schwertransport ab in die Werftstraße.
- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit max. 40 km/h im Wechsel mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz2

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports und biegt nach rechts mit Schwertransport in Werftstraße ab.
- Nach vorn ist das Z.222 vorgeschriebene Vorbeifahrt „rechts vorbei“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz3

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports und biegt nach rechts mit Schwertransport in Werftstraße ab.
- Das Z.274 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.

Bfz4:

- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:

